

Vertriebsinformationen

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Artikel 1 DEFINITIONEN

- 1.1. 'Verbundenes Unternehmen' bezeichnet in Bezug auf den Verkäufer jedes Unternehmen oder jede sonstige Entität, unabhängig davon, ob diese eine juristische Person ist oder nicht, die unmittelbar oder mittelbar den Verkäufer kontrolliert, von ihm kontrolliert wird oder der gemeinsamen Kontrolle mit dem Verkäufer untersteht. Für den Zweck dieser Verkaufsbedingungen kontrolliert eine Person ein Unternehmen oder eine Entität, wenn sie (a) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 Prozent des Kapitals des anderen Unternehmens besitzt oder (b) falls sie nicht Eigentümerin ist, die Macht hat, die Führungsentscheidungen und die Geschäftspolitik dieses Unternehmens oder dieser Entität zu steuern oder darauf Einfluss zu nehmen.
- 1.2. 'Käufer' bezeichnet die Personen, Firmen, Unternehmen, Gesellschaften, Behörden oder Körperschaften an die/denen die Produkte und/oder Leistungen (wie unten definiert) verkauft oder bereitgestellt werden. Der Käufer gilt unwiderruflich als professioneller Benutzer, der im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit handelt. Der Käufer verfügt über das einschlägige Know-how bezüglich der Produkte und Leistungen und sorgt dafür, dass der Mitarbeiterstab über die erforderliche Kapazität und Sachkenntnis verfügt.
- 1.3. 'Produkte' bezeichnet die gegebenenfalls in der Auftragsbestätigung oder dem Packzettel des Verkäufers beschriebenen Hard- und Software-Produkte.
- 1.4. 'Verkäufer' bezeichnet UTC Fire&Security BV, eine nach niederländischem Recht gegründete und bestehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Geschäftssitz in Kelvinstraat 7 6003 DH Weert, eingetragen in Weert unter der UStID. Nr. NL 801757447B01 und Firmennummer 13033009 oder jedes mit dieser Gesellschaft verbundene Unternehmen.
- 1.5. 'Leistungen' bezeichnet alle in der Auftragsbestätigung angegebenen, vom Verkäufer für den Käufer erbrachten Leistungen, insbesondere Produktentwicklungs-, Produktschulungs- und Produktwartungsleistungen.
- 1.6. 'Software' bezeichnet ein(e) maschinenlesbare(s) Computerprogramm oder Datenzusammenstellung nur in Objekt-Code-Form, das/die auf einem beliebigen greifbaren Ausdrucks- oder Speichermedium fixiert ist, das/die mithilfe einer Maschine oder eines Geräts erfasst, reproduziert oder auf andere Weise kommuniziert werden kann. Dazu zählen insbesondere jede geschützte Betriebssoftware des Verkäufers, die für den Normalbetrieb der Produkte bereitgestellt wird, jede Betriebssoftware zur Verbesserung des Produktbetriebs sowie alle Upgrades oder Überarbeitungen dieses Materials, die der Verkäufer in Erfüllung einer konkreten schriftlichen Zusage oder aus anderem Grund bereitstellt.
- 1.7. "Benutzerdokumentation" bezeichnet jede Dokumentation in Bezug auf die Software.

Artikel 2 GELTUNGSBEREICH

- 2.1. Dieses Dokument legt die allgemeinen Verkaufsbedingungen ("Bedingungen") fest, die für die Bereitstellung der Produkte und Leistungen durch den Verkäufer gelten.
- 2.2. Die Bedingungen gelten für alle Angebote, Auftragsbestätigungen, Bereitstellungen und Lieferungen von Produkten und/oder Leistungen vom Verkäufer an den Käufer.
- 2.3. Die Bedingungen legen den vollen Umfang der Pflichten und Haftungen des Verkäufers fest. Mit Ausnahme dessen, was in diesen Bedingungen festgelegt ist, werden alle vom Verkäufer abgegebenen, ausdrücklichen oder von Gesetzes wegen geltenden Garantien, Konditionen und Zusicherungen und alle sonstigen Bedingungen im weitesten rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
- 2.4. Eine Unterlassung oder ein Verzug bei der Durchsetzung der Bestimmungen dieser Bedingungen gilt nicht als Verzicht auf jedwede Rechte, die dem Verkäufer aus diesen Bedingungen zukommen.
- 2.5. Jede Bestimmung dieser Bedingungen gilt gesondert und unabhängig. Wenn eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung von einem zuständigen Gericht als rechtswidrig, nichtig oder auf andere Weise undurchsetzbar befunden wird, gilt die betreffende Bestimmung oder der betreffende Teil dieser Bestimmung nicht als Teil dieser Bedingungen; der Rest dieser Bestimmung und alle anderen Bestimmungen sind davon nicht betroffen.
- 2.6. Vorbehaltlich des Nachstehenden werden alle Produkte und/oder Leistungen, die der Käufer vom Verkäufer im Wege elektronischer, telefonischer, Papier- oder sonstiger Übermittlungsform kauft, gemäß diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen gekauft.

Artikel 3 VERTRAG

- 3.1. Durch die Auftragserteilung und nachfolgende Bestätigung dieses Auftrages kommt gemäß diesen Bedingungen ein Vertrag zustande.
- 3.2. Unbeschadet gegebenenfalls im Auftrag des Käufers, in den allgemeinen Verkaufsbedingungen oder in einem anderen Dokument des Käufers enthaltener, anders lautender oder Zusatzbestimmungen bestätigt der Verkäufer den Auftrag des Käufers unter der ausdrücklichen Bedingung, dass sich der Käufer einverstanden erklärt, dass die nachfolgend ausgeführten, allgemeinen Verkaufsbedingungen die einzigen Bestimmungen sind, die für den Auftrag des Käufers gelten.
- 3.3. Der Verkäufer handelt bei der Erfüllung des Vertrages vollkommen frei und unabhängig. Es besteht keine hierarchische Beziehung zwischen dem Verkäufer (oder Mitarbeitern, derer sich der Verkäufer zur Vertragserfüllung bedient) und dem Käufer.
- 3.4. Nichts in diesem Vertrag kann so ausgelegt werden, dass dadurch eine Partnerschaft, ein Joint Venture, eine Stellvertretung oder eine vergleichbare Beziehung zwischen den Parteien begründet wird. Jede Partei ist selbst für die Zahlung von Löhnen und der damit verbundenen Sozialversicherungsabgaben verantwortlich, sofern die Mitarbeiter einen unbefristeten Dienstvertrag haben.
- 3.5. Informationen über die Produkte und/oder Leistungen (einschließlich der in Klausel 4 definierten Softwarelizenzen), Preislisten und Angebote des Verkäufers sind für diesen nur bindend, wenn dies ausdrücklich angegeben ist.
- 3.6. Es ist dem Verkäufer gestattet, im Namen seiner verbundenen Unternehmen zu handeln. In diesem Fall wird das verbundene Unternehmen auf dem Auftrag oder der Rechnung ausgewiesen, und jeder Verweis unter dem 'Verkäufer' weist auf das verbundene Unternehmen des Verkäufers hin.
- 3.7. Mit Inbetriebnahme der Produkte, Software und/oder Leistungen durch den Käufer erklärt sich dieser damit vollinhaltlich einverstanden.
- 3.8. Der Verkäufer ist berechtigt, jeden Schritt der Erfüllung dieser Bedingungen an ein beliebiges seiner verbundenen Unternehmen oder an Dritte abzutreten.

Artikel 4 SOFTWARELIZENZ

- 4.1. Nichts in diesem Dokument kann so ausgelegt werden, dass dadurch eine Verpflichtung des Verkäufers begründet wird, einen Support, Upgrades oder Überarbeitungen einer Software bereitzustellen, wenn nicht eine gesonderte, schriftliche Verpflichtung dazu besteht.
- 4.2. Dem Käufer wird eine unbefristete, nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der vom Verkäufer entweder als Teil eines Produkts oder gesondert gelieferten Software und der dazu gehörigen Benutzerdokumentation gewährt. Dem Käufer wird keine Lizenz zur Nutzung einer sonstigen Software oder Dokumentation gewährt. Diese begrenzte, nicht ausschließliche Lizenz berechtigt den Käufer: 1) die Software und die Benutzerdokumentation für seine internen Geschäftszwecke und nur auf dem Produkt zu nutzen, auf dem diese zum Zeitpunkt der Lieferung installiert waren oder, wenn die Software gesondert geliefert wurde, in Verbindung mit den vom Verkäufer gelieferten Produkten und 2) eine Kopie der Software in maschinenlesbarer Form zum alleinigen Zweck der Datensicherung anzufertigen, unter der Voraussetzung, dass der Käufer auf dieser Kopie den auf der Originalkopie enthaltenen Urheberrechtshinweis oder sonstige Eigentumshinweise anbringt.
- 4.3. Vor Verwendung der Software in Verbindung mit anderen Geräten oder zu einem anderen Zweck, muss der Käufer eine zusätzliche Lizenz beim Verkäufer beantragen (die dieser nach alleinigem Ermessen gewähren oder nicht gewähren kann). Im Rahmen dieser begrenzten, nicht ausschließlichen Lizenz kommen dem Käufer keine sonstigen Rechte zu. Der Käufer darf keine Kopien der Software oder Benutzerdokumentation an andere weitergeben oder sie von einem Computer auf einen anderen über ein Netzwerk elektronisch übertragen.

Vertriebsinformationen

4.4. Die Software enthält das Know-how des Verkäufers. Zum Schutz dieses Know-hows ist es dem Käufer nicht gestattet, die Software in eine vom menschlichen Auge wahrnehmbare Form zu dekompileieren, rückzuentwickeln, zu disassemblieren oder auf sonstige Weise zu übersetzen. Wenn der Käufer Interoperabilitätsinformationen im Sinne der Europäischen Software-Richtlinie wünscht, muss er dem Verkäufer ausreichend Gelegenheit geben, diese Interoperabilitätsinformationen zu vernünftigen, vom Verkäufer festzusetzenden Bedingungen bereitzustellen. Es ist dem Käufer nicht gestattet, einem Dritten zu erlauben die Software oder einen Teil dieser zu modifizieren, adaptieren, übersetzen, vermieten, verleasen, verleihen, zu Gewinn- oder anderen Zwecken weiterzuverkaufen, zu vertreiben, zu vernetzen oder daraus abgeleitete Werke herzustellen. Die gesamte Software und Benutzerdokumentation sind durch Urheberrechte, andere Formen der Urheberschaft, US- und europäische Patente und anwendbare internationale Abkommen geschützt. Es wird dem Käufer, mit Ausnahme der oben ausdrücklich angeführten Fälle, keine Lizenz im Rahmen dieser Rechte übertragen.

4.5. Die gesamte, vom Verkäufer bereitgestellte Software verbleibt in dessen Eigentum. Wenn der Käufer Software erhält, die eine bereits im Besitz des Käufers befindliche Software redundant macht, muss der Käufer dem Verkäufer die redundante Software zurückgeben.

4.6. Wenn und insofern der Verkäufer dem Käufer Soft- und/oder Hardware von Dritten zur Verfügung stellt, gelten die allgemeinen Softwarebedingungen des Dritten in vollem Umfang und werden zu einem integralen Bestandteil dieser Bedingungen. Der Käufer nimmt die AGB dieses Dritten an und bestätigt, diese zur Kenntnis genommen zu haben. Der Käufer kann nicht mehr Rechte an der Soft- und Hardware erhalten, als in den allgemeinen Softwarebestimmungen dieses Dritten festgelegt sind. Im Falle einer Kollision haben die allgemeinen Softwarebedingungen des Dritten Geltungsvorrang vor allen anderen AGB.

Artikel 5 EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG FÜR LIZENZIERTER SOFTWARE

5.1. Bezüglich der in einem gelieferten Produkt enthaltenen oder gesondert gelieferten Software gewährleistet der Verkäufer, dass diese zum Zeitpunkt der Lieferung, im Wesentlichen der Benutzerdokumentation des Verkäufers, entspricht, sofern sie ordnungsgemäß und wie in der Benutzerdokumentation angegeben betrieben wird.

5.2. Der Verkäufer wird sich nach Kräften bemühen, mögliche Fehler, die bei der Software innerhalb von 3 Monaten nach Lieferung auftreten (oder wenn die Parteien einen Annahmetest vereinbart haben: innerhalb von 3 Monaten nach Annahme) innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben, unter der Voraussetzung, dass ihm ein genauer schriftlicher Bericht über die aufgetretenen Fehler übermittelt wurde. Der Verkäufer wird diese Fehler unentgeltlich beheben, außer die Software wurde nicht zu einem Fixpreis entwickelt, in diesem Fall verrechnet er seine üblichen Sätze. Der Verkäufer kann auch seine üblichen Sätze verrechnen, wenn die Fehler auf eine falsche oder missbräuchliche Verwendung des Käufers zurückzuführen sind, wenn der Grund für den Fehler nicht vom Verkäufer zu vertreten ist oder wenn die Fehler im Zuge der Durchführung des vereinbarten Annahmetests entdeckt werden hätten können. Die Verpflichtung zur Behebung der Fehler endet, wenn der Käufer ohne schriftliche Einwilligung des Verkäufers Änderungen an der Software vornimmt oder andere beauftragt, Änderungen daran vorzunehmen.

5.3. Diese eingeschränkte Gewährleistung gilt nur für den ursprünglichen Käufer und erstreckt sich nicht auf nachfolgende Käufer oder Übertragungsempfänger der Produkte des Verkäufers, der Software und/oder (Entwicklungs-) Leistungen. Der ursprüngliche Käufer ist nicht berechtigt, diese Gewährleistung auf andere Personen auszudehnen oder an diese zu übertragen. Im weitesten rechtlich zulässigen Umfang gilt diese Gewährleistung anstelle aller sonstigen schriftlichen oder mündlichen Gewährleistungen, Konditionen, Zusicherungen oder sonstigen Bedingungen, einschließlich aller Gewährleistungen für Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck.

Artikel 6 LIEFERUNG

6.1. Der Verkäufer unternimmt alle zumutbaren wirtschaftlichen Anstrengungen, um die Produkte, Leistungen und/oder Software zum vereinbarten Liefertermin zu liefern.

6.2. Alle vom Verkäufer angegebenen oder in der Auftragsbestätigung oder -annahme enthaltenen Liefertermine sind Richtwerte und nicht rechtsverbindlich. Der Verkäufer kann die Lieferung eines Produkts, einer Software und/oder von (Entwicklungs-) Leistungen zu einem bestimmten Datum nicht garantieren, außer dies wurde gesondert und ausdrücklich schriftlich vereinbart. Die Lieferung kann in Teillieferungen erfolgen. Die Lieferfrist kann ausgedehnt werden, wenn und für die Zeit, die der Käufer eine gegenüber dem Verkäufer bestehende Pflicht nicht erfüllt.

6.3. Die Produkte werden vom Verkäufer an den in der Auftragsbestätigung angegebenen Ort geliefert. Das Risiko geht mit Übergabe an den (ersten) Beförderer gemäß Incoterms 2010- frachtfrei bis (Carriage Paid To, "CPT") an den Käufer über.

6.4. Die Produkte und Leistungen werden vom Verkäufer 'wie sie sind' entwickelt und/oder geliefert, das bedeutet, dass der Käufer die Produkte und Leistungen in dem Zustand annimmt, in dem sie sich zum Lieferzeitpunkt befinden, mit allen sichtbaren und nicht sichtbaren Fehlern und Mängeln.

Artikel 7 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

7.1. Die Preise für die Produkte und Leistungen verstehen sich exklusive USt. und in EURO, wie sie in der vom Verkäufer übermittelten Bestätigung festgelegt werden, außer es wird etwas anderes angegeben.

7.2. Die Zahlung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung in der in dieser Klausel dargestellten Form fällig, außer es wurde etwas anderes vereinbart.

7.3. Wenn der Exportversand der Produkte dem Käufer obliegt, erklärt sich dieser einverstanden, dem Verkäufer auf dessen Verlangen unentgeltlich einen Nachweis über die Ausfuhr oder einen anderen, von der zuständigen Steuer- oder Zollbehörde anerkannten Nachweis über die (vollständige) Befreiung von Steuern oder Zöllen zur Verfügung zu stellen. Wenn dieser nicht vorgelegt wird, ist der vom Verkäufer in Verbindung mit dem Verkauf des Produkts/der Produkte für Steuern oder Zölle zahlbare Betrag gegen Vorlage der Rechnung des Verkäufers unverzüglich vom Käufer an den Verkäufer zu bezahlen.

7.4. Der Käufer ist nicht berechtigt, unter dem Titel eventueller Aufrechnungen oder Gegenforderungen Abzüge von Beträgen vorzunehmen, die er dem Verkäufer schuldet. Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, vollständige oder teilweise Vorkasse und/oder andere Sicherheiten für die Zahlung zu verlangen, wenn Zweifel bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Käufers auftreten, insbesondere im Falle von Konkursklagen gegen den Käufer, bei Zahlungsverzug oder vergleichbaren nachweislichen Ereignissen. Wenn der Käufer den Verkäufer nicht fristgerecht bezahlt, erklärt er sich einverstanden, dem Verkäufer alle Kosten für die Beitreibung der fälligen Beträge zu erstatten und ihm bis zur vollständigen Bezahlung Zinsen für die verspätete Zahlung in Höhe des in Artikel 6:119a des niederländischen Zivilgesetzbuchs festgelegten Zinssatzes zu bezahlen. Die Tatsache, dass der Käufer nicht oder nicht fristgerecht zahlt, setzt diesen ohne weitere Benachrichtigung in Verzug. Der Verkäufer kann nach einer Frist von 5 Tagen die Lieferung von beliebigen Aufträgen, Leistungen oder Teillieferungen aussetzen oder stornieren, wenn der Käufer seine Kreditgrenze beim Verkäufer überschreitet und/oder fällige Zahlungen nicht begleicht.

Artikel 8 VERKAUF VON PRODUKTEN UND LEISTUNGEN

8.1. Die vom Verkäufer an den Käufer verkauften Produkte und Leistungen entsprechen den in den jeweiligen Handbüchern und dem Auftrag festgelegten Spezifikationen (die "eingeschränkte Gewährleistung").

8.2. Die im Packzettel und/oder der Auftragsbestätigung des Verkäufers erfasste Menge gilt als von beiden Parteien angenommen und korrekt, wenn dem nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Lieferung schriftlich vom Käufer widersprochen wird.

8.3. Der Käufer wird alle von ihm angenommenen Produkte umgehend nach Erhalt auf Beschädigungen, Mängel oder Fehlmengen überprüfen und dem Verkäufer innerhalb von fünf Werktagen nach Lieferung jede(n) Nichtentsprechung, Beschädigung, Mangel oder Fehlmenge, die/den er feststellt oder deren/dessen Feststellung vernünftigerweise erwartet werden kann, schriftlich anzeigen.

8.4. Der Käufer muss dem Verkäufer jeden Mangel innerhalb der Gewährleistungsfrist schriftlich anzeigen. Wenn vom Verkäufer und Käufer nichts anderes vereinbart wurde, beginnt die eingeschränkte Gewährleistungsfrist am Tag der Herstellung und gilt über die für das jeweilige Produkt geltende Gewährleistungsfrist gemäß der eingeschränkten Gewährleistung. Wenn jedwede Produkte oder Leistungen der eingeschränkten Gewährleistung nicht entsprechen oder andere Mängel aufweisen, kann der Verkäufer nach seinem Belieben die Produkte entweder reparieren, durch ein gleichwertiges, kompatibles neues oder repariertes Produkt ersetzen, neue Leistungen erbringen oder den Kaufpreis erstatten. Das ist die einzige Abhilfe, die dem Käufer für die Verletzung der eingeschränkten Gewährleistung zur Verfügung steht.

8.5. Das Eigentum an den dem Käufer in Rechnung gestellten Produkten verbleibt beim Verkäufer, bis (i) dieser für alle Produkte und Leistungen vollständig bezahlt worden ist und (ii) diesem alle sonstigen, ihm bereits jetzt oder in Zukunft vom Käufer geschuldeten Beträge gezahlt wurden. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Eigentum an den Produkten auf den Käufer übergeht, tritt der Käufer – wenn er die Produkte oder aus vom Verkäufer verkauften Produkten gefertigte Produkte weiterverkauft – alle Erlöse aus deren Verkauf bis zur Höhe des dem Verkäufer geschuldeten Betrags ab und wird er diese gesondert für den Verkäufer treuhänderisch verwalten. Zur Klarstellung: Rechte am geistigen Eigentum an den Produkten und Leistungen dürfen nicht auf den Käufer übertragen werden. Der Verkäufer behält sich das Eigentum daran vor.

Vertriebsinformationen

8.6. Der Käufer ohne Einwilligung des Verkäufers keine Produkte retournieren. Wenn ein Produkt ohne Genehmigung retourniert wird, wird es nicht repariert oder ersetzt und dem Käufer auf eigene Kosten zurückgeschickt.

8.7. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Batterien irgendeiner Art oder auf GPRS-Verbindungen für die gelieferten Produkte, und gibt der Verkäufer hierfür keine Gewährleistung ab.

Artikel 9 BEDINGUNGEN FÜR DEN ELEKTRONISCHEN HANDEL

9.1. Der Verkäufer kann Produkte und/oder Leistungen über das Internet, E-Mails oder andere computerbasierte, elektronische Kommunikationsmethoden zum Verkauf anbieten. Für alle Verkäufe von Produkten und/oder Leistungen, die auf diese Weise erfolgen, gelten diese Bedingungen, die Bedingungen des geltenden Kaufvertrags und die auf der Internetseite oder in den elektronischen Mitteilungen des Verkäufers enthaltenen bzw. genannten Zusatzbestimmungen.

9.2. Sollte eine Kollision zwischen den Bestimmungen des geltenden Kaufvertrags oder den Zusatzbestimmungen und diesen Verkaufsbedingungen bestehen, genießen die Bestimmungen des geltenden Kaufvertrags oder die Zusatzbestimmungen Geltungsvorrang.

9.3. Der Käufer ist alleine dafür verantwortlich, die Sicherheit und Integrität seines Auftragsverfahrens sicherzustellen.

9.4. Alle vom Verkäufer auf einer Internetseite oder in elektronischen Mitteilungen bereitgestellten Informationen (i) können ohne Benachrichtigung korrigiert oder geändert werden und (ii) werden ausschließlich dem Käufer zur Verfügung gestellt, um die einzelnen Transaktionen betreffend den Kauf und Verkauf der Produkte und/oder Leistungen des Verkäufers zu erleichtern. Der Käufer erklärt, dass er sich auf diese Informationen für keinen anderen Zweck als die Durchführung der einzelnen Verkäufe verlassen wird und diese nicht gegen den Verkäufer zu einem anderen Zweck verwenden wird.

9.5. Der Käufer erklärt ausdrücklich, dass der Verkäufer elektronische Auftragsannahmen oder -bestätigungen sowie elektronische Rechnungen über den Kauf von Produkten und/oder Leistungen über das Internet, E-Mails oder andere computerbasierte, elektronische Kommunikationsmethoden ausstellen darf und erklärt sich einverstanden, diese Auftragsannahmen oder -bestätigungen sowie Rechnungen so anzuerkennen, als ob sie schriftlich erfolgt wären.

Artikel 10 HAFTUNG

10.1. Der Verkäufer haftet unter keinen Umständen für Verluste oder Schäden jedweder Art aufgrund von Lieferverzögerungen (einschließlich Teillieferungen), die aus irgendeinem Grund auftreten, wenn dieser Grund nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten seitens des Verkäufers zurückzuführen ist.

10.2. Der Verkäufer haftet nicht für Folgeschäden, insbesondere nicht für entgangene Gewinne, Einkünfte oder Erlöse, finanzielle oder wirtschaftliche Verluste, gestiegene Kosten allgemeiner Art, Planungsstörungen, entgangene prognostizierte Gewinne, Kapitalverluste, Kundenverluste, entgangene Geschäftschancen, Datenverluste, Leistungskürzungen, Beschädigung oder Verlust von Dateien, Kosten für den Ersatz von vom Käufer gekauften Produkten, Forderungen Dritter, Todesfälle, Körperverletzung oder Sachbeschädigung.

10.3. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, Verletzungen, Kontaminationen oder Verluste, die aus einer Verletzung der in Artikel 19 festgelegten Pflichten des Käufers resultieren. Der Käufer wird den Verkäufer, dessen Mitarbeiter, Lieferanten und Unterauftragnehmer für alle Forderungen, Kosten, Verluste oder Schäden in Verbindung mit einer solchen Verletzung schad- und klaglos halten.

10.4. In keinem Fall übersteigt die Gesamthaftung des Verkäufers, aus welchem Grund auch immer, den tatsächlich vom Käufer für die Produkte und Leistungen, bezüglich derer die Forderung erhoben wird, bezahlten Nettokaufpreis. Wenn Leistungen über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten hinaus erbracht werden, wird die Gesamthaftung des Verkäufers zu jedem Zeitpunkt auf den in den letzten 12 Monaten in Rechnung gestellten Betrag begrenzt.

10.5. Nichts in diesem Vertrag zielt darauf ab oder kann so ausgelegt werden, dass die Haftung des Verkäufers für (i) Schäden infolge grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Fehlverhaltens seitens des Verkäufers (nicht eingeschlossen seine Mitarbeiter, Unterauftragnehmer oder Stellvertreter) oder seiner Führungskräfte oder (ii) jedwede Haftung, die von Gesetzes wegen nicht ausgeschlossen oder begrenzt werden kann, ausgeschlossen oder begrenzt wird.

Artikel 11 VERANTWORTLICHKEITEN DES KÄUFERS

11.1. Der Käufer ist für die Entwicklung, Konfiguration, Integration, das Testen und die Kennzeichnung aller seiner eigenen Systeme verantwortlich, für die der Käufer die vom Verkäufer gekauften Produkte verwendet. Der Käufer wird sich auf keine Angaben auf der Webseite des Verkäufers oder auf Erklärungen des Verkäufers bezüglich der Eignung der Produkte und Leistungen für einen bestimmten Zweck verlassen.

11.2. Der Verkäufer gibt keine Gewährleistung bezüglich der Eignung der dem Käufer zur Verfügung gestellten Produkte und Leistungen für die vom Käufer beabsichtigte Verwendung ab. Der Verkäufer gewährleistet nicht, dass das Produkt ohne Unterbrechung, fehlerfrei und frei von Mängeln betrieben werden kann, oder dass alle Fehler und Mängel behoben werden.

11.3. Der Käufer ist dafür verantwortlich, zu prüfen und zu untersuchen und sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden, ob die vom Verkäufer verkauften Produkte und Leistungen für die vom Käufer beabsichtigte Nutzung, Konvertierung oder Verarbeitung geeignet sind. Er wird gegen den Verkäufer aufgrund von dessen technischer Beratung, Erklärungen, Daten, Leisetzungen oder Empfehlungen keine Ansprüche geltend machen.

11.4. Der Verkäufer ist nicht für die Arbeitszeit verantwortlich, die für die Entfernung oder Neuinstallation der Produkte aufgewendet werden muss. Für jedes reparierte oder ersetzte Produkt gilt die Gewährleistung gemäß der Bestimmungen der eingeschränkten Gewährleistung entweder (i) für die verbleibende Laufzeit der Gewährleistung des Originalprodukts oder (ii) 90 Tage lang, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist

11.5. Der Verkäufer ist nicht für Schäden verantwortlich, die aus dem Kauf, Besitz oder der Verwendung der vom Verkäufer gelieferten Produkte und Leistungen, oder der Verwendung einer Funktion der Webseiten des Verkäufers oder der Umsetzung eines technischen Rats des Verkäufers durch den Käufer resultieren, es sei denn, dies wurde in der oben dargelegten eingeschränkten Gewährleistung vereinbart oder im Falle grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Fehlverhaltens, sofern diese(s) dem Verkäufer zurechenbar ist.

11.6. Haftungsbegrenzungen, -ausschlüsse oder -begründungen, die Lieferanten oder selbständige Auftragnehmer des Verkäufers in Bezug auf die gelieferten Waren gegen diesen geltend machen können, können auch gegen den Käufer geltend gemacht werden.

Artikel 12 HÖHERE GEWALT

12.1. Der Verkäufer haftet nicht für Bedingungen oder Anwendungen, die nicht seiner Kontrolle unterliegen. Mängel oder Probleme infolge solcher Bedingungen oder Anwendungen sind nicht vom Verkäufer zu vertreten. Zu diesen Bedingungen zählen normale Abnutzung, Katastrophen, Unterlassung oder Fahrlässigkeit seitens des Benutzers oder eines sich vom Verkäufer unterscheidenden Dritten, unsachgemäße Installation, Anwendung, Lagerung, Wartung oder Verwendung der Produkte oder externe Umstände in Bezug auf die Produkte sowie Nichtbefolgung aller anwendbaren Empfehlungen des Verkäufers.

12.2. Der Verkäufer ist berechtigt, sich unter den in diesen Bedingungen definierten Voraussetzungen auf höhere Gewalt zu berufen; wenn die Erfüllung dieses Vertrags zur Gänze oder teilweise, zeitweilig oder überhaupt durch Umstände unmöglich gemacht oder verhindert wird, die nicht seiner Kontrolle unterliegen, wie einschließlich und insbesondere durch extreme Wetterbedingungen, Überschwemmungen, lang anhaltende Frostperioden, Brände und Stürme, Naturkatastrophen, Krieg oder Kriegshandlungen, Feuer, zivile Unruhen, Aufstände, Regierungshandeln, Handlungen von Militär-, Strafverfolgungs- oder Zivilbehörden, Anlagen- oder Gebäudebesetzungen, Transportunterbrechungen, Streiks und Arbeitskämpfe (einschließlich Embargos von Mitarbeitern des Verkäufers), Stromausfälle, Explosionen, Leitungsunterbrechungen, bestimmte Arbeitsunterbrechungen, Bummelstreiks oder Aussperrungen, Maschinenausfälle oder verspätete Lieferung von bei Dritten bestellten Ersatzteilen, Waren oder Leistungen an den Verkäufer.

12.3. Im Falle des Vorliegens eines Ereignisses höherer Gewalt auf Seiten des Verkäufers haftet dieser nicht und werden seine Pflichten ausgesetzt. Wenn ein Ereignis höherer Gewalt länger als 60 Tage andauert, können sowohl der Verkäufer als auch der Käufer mit einer schriftlichen Erklärung von den nicht durchführbaren Teilen des Vertrags zurücktreten.

Artikel 13 VERLETZUNGEN DES GEISTIGEN EIGENTUMS

13.1. Der Verkäufer wird, nachdem er vom Käufer schriftlich benachrichtigt und mit einer Vollmacht ausgestattet sowie auf Kosten des Käufers entsprechend von diesem informiert und unterstützt wurde und unter der Maßgabe, dass der Käufer keinen in irgendeiner Weise für den Verkäufer nachteiligen Standpunkt einnimmt, den Käufer bezüglich aller Klagen oder Gerichtsverfahren gegen diesen schadlos halten oder diese auf eigene Kosten vergleichen, sofern diesen Klagen oder Gerichtsverfahren begründete Ansprüche

Vertriebsinformationen

aufgrund einer Verletzung eines Rechts am geistigen Eigentum an den im Rahmen der gegenständlichen Bedingungen gelieferten Produkten und Leistungen zugrunde liegen, die Schadensersatzpflichten oder Kosten zur Folge haben, die dem Käufer aufgrund dieser Verletzung auferlegt werden. Dies unter der Voraussetzung, dass der Verkäufer die alleinige Kontrolle über diese Verfahren hat. Wenn in einem solchen Gerichtsverfahren festgestellt wird, dass Produkte oder Leistungen oder Teile davon eine solche Verletzung darstellen, und wenn die Verwendung der genannten Produkte und Leistungen oder von Teilen davon für den beabsichtigten Zweck untersagt wird, muss der Verkäufer auf eigene Kosten entweder dem Käufer das Recht zur fortgesetzten Verwendung der genannten Produkte und Leistungen oder von Teilen davon verschaffen oder diese durch nicht verletzende Produkte und Leistungen oder Teile davon ersetzen bzw. diese so modifizieren, dass sie keine Rechte mehr verletzen oder die Produkte und Leistungen entfernen und dem Käufer den Kaufpreis (abzüglich eines angemessenen Abschlags für die Verwendungsdauer) sowie alle gesondert vom Käufer bezahlten Transportkosten erstatten.

13.2. Das Vorstehende legt die gesamte Haftung des Verkäufers für die Verletzung des geistigen Eigentums durch die Produkte und Leistungen oder einen Teil davon fest und gilt nur, wenn der Käufer den Verkäufer umgehend über alle Forderungen informiert und ihm gestattet, sich vollumfänglich darum zu kümmern.

13.3. Dies gilt nicht für Verletzungen aufgrund von Änderungen an den Produkten, der Software und/oder den Leistungen, die nicht vom Verkäufer vorgenommen wurden, für Produkte und Leistungen oder Teile davon, die vom Käufer spezifiziert oder nach seinen Vorgaben angefertigt wurden oder für die Verwendung von Produkten und Leistungen, die im Rahmen dieser Bedingungen gemeinsam mit anderen Produkten und Leistungen geliefert wurden, in einer Zusammenstellung, die vom Verkäufer nicht als Teil dieser Transaktion geliefert wurde oder für die Verwendung von im Rahmen dieser Bedingungen gelieferter Produkten und Leistungen, die einen Verstoß gegen diese Bedingungen darstellt. Bezüglich dieser Produkte und Leistungen oder Teilen davon oder deren Verwendung in einer solchen Zusammenstellung übernimmt der Verkäufer keinerlei Haftung für die Verletzung von geistigen Eigentumsrechten, und der Käufer wird den Verkäufer für alle daraus resultierenden Forderungen schadlos halten.

Artikel 14 KÜNDIGUNG WEGEN NICHTERFÜLLUNG

14.1. Wenn der Käufer eine oder mehrere seiner in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht angemessen erfüllt, in Konkurs geht, einen (vorübergehenden) Zahlungsaufschub beantragt, insolvent oder zahlungsunfähig ist, er selbst oder eine andere Person irgendwelche Schritte im Hinblick auf die Liquidierung seiner Geschäfte einleitet oder ein Umstand eintritt, der in irgendeinem Land mit den vorstehend aufgeführten vergleichbar ist, ist der Verkäufer berechtigt, ohne Ankündigung oder Inverzugsetzung durch schriftliche Erklärung die Erfüllung des Vertrages auszusetzen oder vom Vertrag zur Gänze oder teilweise zurückzutreten, und er kann sich zu jedem Zeitpunkt alle Rechte vorbehalten, die ihm bezüglich der ihm geschuldeten Beträge, Vergütung der entstandenen Kosten, Abgeltung der eingetretenen Schäden und Zinsen zukommen. In diesen Fällen sind alle Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer unverzüglich und zur Gänze fällig. Der Käufer ist nur in den in diesen Bedingungen aufgeführten Fällen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, und das nur nach Bezahlung aller dem Verkäufer zu diesem Zeitpunkt geschuldeten Beträge an den Verkäufer, unabhängig davon, ob diese fällig sind oder nicht.

Artikel 15 RECHTE UND PFLICHTEN DES VERKÄUFERS

15.1. Der Verkäufer hat das Recht, alle Anlagen zu betreten, in denen die Produkte und Leistungen gelagert werden, um die Produkte, Software und/oder Entwicklungen zu überprüfen oder zurückzuholen, wenn der Käufer gegen irgendeine dieser Bestimmungen verstößt oder wenn irgendein in Klausel 17 oben aufgeführtes Ereignis eintritt.

15.2. Die vom Verkäufer dem Käufer verkauften Produkte und Leistungen entsprechen den in den jeweiligen Handbüchern und dem Auftrag festgelegten Spezifikationen.

Artikel 16 DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

16.1. In seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher verarbeitet und kontrolliert der Verkäufer die personenbezogenen Daten ("Daten") des Käufers, sobald der Käufer eine (Vertrags-) Beziehung mit dem Verkäufer eingeht. Der Verkäufer verpflichtet sich, diese Daten (nur) für nachstehende Zwecke zu verarbeiten: zur Erstellung und Pflege seiner Schuldnerdatenbank und der dazu gehörigen Risikoprofile, für betriebliche Zwecke und die Forderungseinziehung sowie zur Rationalisierung von Datenschutzfragen innerhalb seines Konzerns. Durch den Vertragsabschluss mit dem Verkäufer stimmt der Käufer der Verarbeitung seiner Daten und deren Weiterleitung an die verbundenen Unternehmen des Verkäufers zu den oben angeführten Zwecken zu. Der Käufer erklärt sich auch einverstanden, dass der Verkäufer seine Daten an mit dem Verkäufer verbundene Unternehmen/ Firmenzentralen außerhalb des EWR weiterleiten kann, sofern diese Länder einen entsprechenden Datenschutzstandard bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Verkäufer aufweisen.

16.2. Sofern der Käufer über die Produkte und Leistungen des Käufers in der Lage ist, personenbezogene Daten seiner eigenen Kunden zu erfassen und/oder zu verarbeiten, erfolgt dies in der alleinigen Verantwortung des Käufers. Die Daten des Käufers werden so lange aufbewahrt, wie dies notwendig ist, zumindest jedoch bis zur Beendigung der (Geschäfts-) Beziehung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer. Der Käufer ist berechtigt, der Verarbeitung seiner Daten zu Direktmarketingzwecken jederzeit und kostenlos zu widersprechen, indem er eine E-Mail an den Verkäufer schickt, in der er seinen Widerspruch zum Ausdruck bringt. Der Käufer ist berechtigt, seine Daten einzusehen und sie bei Bedarf richtigstellen zu lassen, indem er eine schriftliche, unterschriebene und datierte Anfrage an den Kundenservice des Verkäufers übermittelt.

16.3. Die Parteien können wechselseitig Zugang zu ihren vertraulichen Informationen erhalten. Als vertrauliche Informationen gelten nur Informationen, die ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind.

16.4. Zu vertraulichen Informationen zählen keine Informationen, die:

allgemein bekannt sind oder ohne Zutun der empfangenden Partei allgemein bekannt werden;

zum Zeitpunkt ihrer Freigabe bereits rechtmäßig im Besitz der empfangenden Partei waren und weder unmittelbar noch mittelbar von der freigebenden Partei erhalten wurden; oder

von der empfangenden Partei rechtmäßig von einer dritten Partei ohne Freigabe dieser Einschränkungen unterliegenden Informationen erhalten wurden;

von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden; oder

rechtmäßig freigegeben wurden.

16.5. Die Parteien vereinbaren, die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei für die Dauer der Leistungserbringung sowie für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Unterzeichnung des Auftrags vertraulich zu behandeln.

16.6. Der Käufer wird ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Verkäufers keinen Aspekt der (Geschäfts-) Beziehung zum Verkäufer öffentlich machen oder dessen Veröffentlichung zulassen, die Handelsnamen, Handelsmarken oder andere Rechte am geistigen Eigentum des Verkäufers auf seiner eigenen Webseite, in seinen geschäftlichen Veröffentlichungen oder anderswo in einer Weise verwenden, die impliziert, dass der Käufer berechtigt ist, den Verkäufer zu vertreten.

Artikel 17 BEKÄMPFUNG VON GELDWÄSCHE.

17.1. Der Verkäufer meidet entschieden jede Beteiligung an Geldwäsche, befolgt alle anwendbaren Gesetze bezüglich der Bekämpfung von Geldwäsche, Berichts- und Buchführungsanforderungen und bemüht sich aktiv vermutete Verstöße zu verhindern, aufzudecken und den jeweiligen Behörden zu melden.

Artikel 18 ERFÜLLUNG DER BEHÖRDLICHEN GENEHMIGUNG

18.1. Der Verkäufer wird dem Käufer, wenn möglich, auf Verlangen alle Zulassungsbescheinigungen übergeben und allen Stellen vorlegen, die diese von Gesetzes wegen benötigen. Der Käufer erklärt sich einverstanden, die Produkte und Leistungen und/oder Einwegverpackungen entsprechend den anwendbaren Entsorgungs- und Recyclingvorschriften zu entsorgen. chen Informationen erhalten. Als vertrauliche Informationen gelten nur Informationen, die ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind.

Artikel 19 ERFÜLLUNG DER EXPORTKONTROLLVORSCHRIFTEN

19.1. Der Käufer erklärt sich einverstanden, die technischen Informationen der Produkte und Leistungen oder sonstige Informationen in Bezug auf die Produkte und Leistungen nicht unter Verstoß gegen anwendbare Gesetze, Vorschriften, Regeln oder Anordnungen bezüglich Exportkontrolle oder Handelsanktionen der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union oder eines Landes, in dem der Käufer eine Handelszulassung besitzt oder in Verstoß gegen sich darauf beziehende anwendbare Lizenzen, allgemeine Lizenzen, Genehmigungen oder Ausnahmelizenzen zu übertragen, freizugeben, zu liefern, auszuführen oder wieder auszuführen. Diese Gesetze, Vorschriften, Regeln oder Anordnungen können zu gegebener Zeit geändert werden. Der Käufer erklärt sich einverstanden, diese Produkte, Technologien oder Software nicht für den Bau von und/oder Leistungen in Verbindung mit, die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen oder Raketengeschossen einzusetzen oder eine solche Verwendung wesentlich zu unterstützen. Der Käufer darf keine unmittelbaren oder mittelbaren, angefragten oder nicht angefragten Verkäufe von Produkten, Software oder Leistungen in den nachfolgenden

Vertriebsinformationen

aufgeführten Ländern oder in anderen, mit Sanktionen belegten Ländern oder Gebieten tätigen und muss sicherstellen, dass seine Händler, Vertreter, Unterauftragnehmer und Untervertriebshändler dies ebenso nicht tun. Iran - Sudan und Süd-Sudan – Syrien - Nordkorea – Kuba – Krim.

Artikel 20 ETHIKKODEX

20.1. Der Käufer bestätigt hiermit, dass er den Ethikkodex von UTC (<http://www.utc.com/governance/ethics>) gelesen und verstanden hat. Der Käufer verpflichtet sich, diesen zu befolgen und auch alle aktualisierten Fassungen sowie alle weiteren oder neuen Integritätsrichtlinien oder Ethikkodizes von UTC bei der Erfüllung seiner hier vereinbarten Pflichten sowie im Zusammenhang mit allen Drittparteien bzw. im Rahmen sonstiger Vereinbarungen zu befolgen.

Artikel 21 KERntechnische Nutzung

21.1. Ungeachtet Artikel 21.2 sind die in diesem Rahmen verkauften Produkte und Dienstleistungen nicht zur Anwendung (und dürfen dafür keinesfalls eingesetzt werden) im Zusammenhang mit der Nutzung oder Handhabung nuklearen Materials bzw. dem Bau oder dem Betrieb kerntechnischer Anlagen vorgesehen. Der Käufer garantiert, dass er solche Produkte und Dienstleistungen nicht für derartige Zwecke einsetzen wird bzw. nicht gestatten wird, dass andere solche Produkte und Dienstleistungen für derartige Zwecke einsetzen, sofern nicht dieser Nutzung schriftlich durch einen Vertreter des Verkäufers, der die Vollmacht für den Abschluss einer solchen Vereinbarung besitzt, zugestimmt wurde. Wenn in Verletzung des Vorstehenden eine solche Nutzung erfolgt, lehnt der Verkäufer jegliche Haftung für nukleare oder andere Schäden, Verletzungen oder Verseuchung ab, und der Käufer muss den Verkäufer gegen alle derartigen Haftungsfälle schadlos halten. Keinesfalls haftet der Verkäufer für solche Schäden, die in Folge einer Verletzung der vorstehenden Bestimmungen durch den Käufer auftreten.

21.2. Sollte der Verkäufer den Verkauf, die Installation bzw. die Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen für den kerntechnischen Einsatz bewilligen, haften weder der Verkäufer noch dessen Unterauftragnehmer, Zulieferer oder Mitarbeiter für mögliche Verluste oder Schäden, noch für den Verlust bzw. die Beschädigung von Eigentum, einschließlich des Eigentums des Käufers bzw. Endnutzers, noch für solche Verluste, Schäden, Nutzungsausfälle, Verletzungen oder Krankheiten, die im Ereignis eines nuklearen Unfalls oder einer vorsorglichen Evakuierung im Vorgriff auf solch einen Unfall (unabhängig davon ob solch ein Unfall tatsächlich stattfindet) oder aller anderen kerntechnischen Risiken oder Gefahren auftreten. Der Käufer verzichtet auf alle Rückforderungsansprüche gegenüber dem Verkäufer bzw. dessen Unterauftragnehmern, Zulieferern sowie Mitarbeitern aufgrund von solchen Verlusten, Schäden, Nutzungsausfällen, Verletzungen und Krankheiten und wird von seinen Versicherern dies gleichfalls verlangen. Der Käufer haftet für alle Ansprüche durch Drittparteien und hat den Verkäufer bzw. dessen Unterauftragnehmer, Zulieferer sowie Mitarbeiter (einschließlich in Bezug auf Anwaltskosten, Ermittlungskosten und weitere Abwehrkosten) gegen diese schadlos zu halten, welche aus beliebigem Grunde entstehen können, einschließlich der Fahrlässigkeit des Verkäufers, seiner Unterauftragnehmer, Zulieferer sowie Mitarbeiter, und welche aus einem nuklearen Unfall oder einer vorsorglichen Evakuierung im Vorgriff auf eines solchen erwachsen. Dies betrifft auch jeden Sachschaden vor Ort am Standort der Endnutzung.

Artikel 22 GELTENDES RECHT - VERTRAGSSPRACHE.

22.1. Für diese Bedingungen gilt niederländisches Recht. Die ausschließliche Gerichtsbarkeit für alle Streitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit diesen Bedingungen resultieren, obliegt dem Gericht in Amsterdam. Das Abkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.

22.2. Diese Bedingungen wurden in zwei Sprachen abgefasst: Englisch und Deutsch. Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen den beiden Fassungen, hat die englische Fassung Geltungsvorrang.